



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Die Versicherungsmakler

Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungs- angelegenheiten Österreichs

Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung
Transformationsworkshop
Unternehmerische Qualifizierung
Brüssel
Digitale Fitness
FGSW
Expert*innentreffen
Sustainable Finance
BIPAR
retail investment strategy
ban on inducements
RSS
Roadshow
Newsletter
Fachverband
Datenschutz-Code-of-Conduct
Europäische Kommission
Kremser Versicherungsforum
Betriebsnachfolge
Symposium Velden
Weiterbildung

JAHRES- & TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Der **Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** ist die gesetzliche Interessensvertretung dieser Berufsgruppe in der WKÖ. In dieser Funktion befasst sich der Fachverband in erster Linie mit Gesetzesbegutachtungen sowie mit der Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene. In Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Bundesländer werden Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Serviceprodukten (Allgemeine Geschäftsbedingung, Beratungsprotokoll, etc.) koordiniert.

Der Fachverband ist weiters Interessensvertretung für einzelne Versicherungsmakler, wenn damit die Klärung einer für den gesamten Berufsstand bedeutenden Rechtsfrage verbunden ist. Zudem ist er Rechtsträger der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS), die für die außergerichtliche Streitbeilegung und Durchsetzung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen eingerichtet ist und zudem Rechtsträger des Fachbeirats für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW), der einschlägige Expertisen u.a. in gewerbe- und wettbewerbsrechtlichen Belangen abgibt.

Zu den weiteren Aufgaben zählen schließlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs seiner Mitglieder untereinander und der Schutz vor unfairen Maßnahmen anderer Teilnehmer. Die ständige Marktbeobachtung, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten rund um das Makler-, Versicherungs- und Gewerberecht und die politische Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung durch aktive Mitarbeit im europäischen Maklerverband BIPAR runden die Aufgaben des Fachverbands ab.

Der vorliegende Jahres- & Tätigkeitsbericht 2022 skizziert wesentliche Elemente der Aktivitäten, die die Arbeit des Fachverbandes im vergangenen Jahr geprägt haben und soll zudem einen Überblick über die mannigfaltigen praktischen Aufgabenstellungen der gesetzlichen Interessensvertretung geben.

Hinweis:

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

VORWORT

Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer, MAS:

Das Jahr 2022 ist trotz aller Widrigkeiten (Corona, Krieg in der Ukraine, Inflation, Energiekrise) für die meisten erfolgreich zu Ende gegangen. Als Fachverband haben wir ein äußerst aktives Jahr hinter uns gebracht und möchten in diesem Tätigkeitsbericht Rechenschaft über unser Tun ablegen.

Unser Anliegen war und ist es, den beruflichen Fortbestand der österreichischen Versicherungsmakler zu sichern und Kolleginnen und Kollegen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Herausforderungen für den Berufsstand sind enorm geworden. Digitale Entwicklungen (OMDS 2.0, OMDS 3.0., ...) sind ohne Bereitschaft der Kollegenschaft nicht machbar. Der zeitliche Aufwand durch zum Teil übertriebener Regulatorik ist sehr groß geworden und dadurch ist auch die personelle und finanzielle Belastung gewachsen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen waren jedoch bereit, sich den Herausforderungen zu stellen und wir werden auch weiterhin unser Bestreben dahingehen ausrichten, Sie in allen Belangen zu unterstützen!

Eines der größten Anliegen war und wird es auch 2023 sein, die Provisionen für den unabhängigen Vertrieb zu erhalten. Wir sind auch weiterhin motiviert diesen Kampf zu führen und werden alles Mögliche unternehmen, damit auch 2023 ein gutes und erfolgreiche Jahr für die österreichischen Versicherungsmakler wird.



Wien, Februar 2023

INHALT

1.	Interessenvertretung allgemein	6
1.1.	Aufgabenvielfalt	6
1.2.	Interessenvertretung auf nationaler Ebene	7
1.3.	Interessenvertretung auf internationaler Ebene	7
2.	Kommentar	9
3.	Mitgliederservice	11
3.1.	Fachliche und rechtliche Auskünfte & Mitgliederanfragen	11
3.2.	Leitfaden Sustainable Finance	11
3.3.	Gütesiegel Überwachung CoC Datenschutz Versicherungsmakler	12
3.4.	Transformationsworkshop & Leitfaden Transformation für Versicherungsmakler	12
3.5.	Bundes- und Sonder-Newsletter	13
4.	Öffentlichkeitsarbeit	14
5.	Veranstaltungen	16
5.1.	Fachverband Frühjahrs-Roadshow	16
5.2.	Maklersymposium Velden	16
5.3.	Expert:innentreffen Rust	17
5.4.	8. Kremser Versicherungsforum	19
5.5.	EDV-Tage in Großpetersdorf	19
5.6.	Aktive Teilnahme von Fachverbandsvertretern bei Veranstaltungen anderer Organisationen ..	20
6.	Sonderbeitrag 20 Jahre BSIC	21
7.	Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) & FGSW	22
8.	Rechtsagenden	25
9.	Ausbildung	27
9.1.	Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung	27
9.2.	Versicherungsmakler-Ausbildungsskripten	28
10.	Weiterbildung	29
11.	Technologie & Digitaler Vertrieb	30
12.	AK „Unternehmerische Qualifizierung“	32
13.	Zahlen & Daten	33
13.1.	Fachverband – Sitzungen	33
13.2.	Branchendaten Versicherungsmakler (Auszug)	33
14.	Ausblick	35

1. INTERESSENVERTRETUNG ALLGEMEIN

1.1. Aufgabenvielfalt

Das WKG beschreibt die Aufgaben der Fachorganisationen der gewerblichen Wirtschaft in umfangreicher Weise: von der Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Mitglieder über die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb bis hin zur Entwicklung von markt- und zukunftsorientierten Branchenkonzepten. Und tatsächlich: Die Vielfalt an Aufgaben, die der Fachverband als gesetzliche Interessenvertretung in der Praxis wahrnimmt, hat sich auch im Jahr 2022 eindrucksvoll gezeigt. Als ausgewählt Beispiele können genannt werden:

- Zwischen dem Fachverband und der österreichischen Volksanwaltschaft wurde im vorigen Jahr eine Kooperation hinsichtlich der seit 2006 beim Fachverband bestehenden Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) vereinbart. Details dazu finden Sie unter Pkt. 6.
 - Die Diskussionen auf europäischer Ebene betreffend eines möglichen künftigen Provisionsverbotes haben den Fachverband veranlasst, ein Rechtsgutachten bei Univ.-Prof. Dr. Jäger (Europarrechtler an der juristischen Fakultät der Universität Wien) in Auftrag zu geben, um die unionsrechtliche Zulässigkeit von Vergütungseinschränkungen für Versicherungsmakler rechtlich zu prüfen. Die Ergebnisse (siehe dazu im Detail Pkt. 7.) liegen in Buchform vor und wurden beim Veldener Maklersymposium präsentiert.
 - Der Datenschutz-Code-of-Conduct, den der Fachverband erstellt hat und der von der Datenschutzbehörde bescheidmäßig genehmigt worden ist, ist - salopp formuliert - seit 10.06.2022 komplett: Seither gibt es nämlich zwei unabhängige, akkreditierte Überwachungsstellen für die Datenschutz-Verhaltensregeln.
- Darüber hinaus wurden auch 2022 wieder vielfältige operative Themen begonnen bzw. weiterentwickelt und Bewährtes weitergeführt, wie etwa
- die intensive Kommunikation den Mitgliedern gegenüber durch den monatlichen Fachverbands-Newsletter und via Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“,
 - die face-to-face-Kommunikation mit den Mitgliedern im Rahmen einer ausgedehnten Fachverbands-Roadshow,
 - die Weiterentwicklung diverser Service-Tools, beispielsweise der Muster-Dokumente, die den sich stetig ändernden Anforderungen gerecht werden sollen,
 - die Erstellung eines Leitfadens „Sustainable Finance“ als praktisches Werkzeug für die tägliche Maklertätigkeit,
 - die Initiative zur Erstellung eines Leitfadens zur „Transformation für Versicherungsmakler*innen“, in dem seitens der Kreativwirtschaft Austria (WKÖ) die großen Trends der Versicherungsmaklerbranche und Tipps zu Schwerpunkten wie Positionierung und Storytelling, Customer Journey, Servicedesign, digitale Kommunikation, digitale Tools und Kooperationen dargestellt werden,
 - die Weiterführung der Gespräche mit Versicherungsunternehmen zum Thema der Courtagevereinbarungen,
 - die Weiterführung etablierter Serviceeinrichtungen, wie z.B. die *Rechtsservice- und Schlichtungsstelle* und den *Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht* des Fachverbandes.
- Auf den nachfolgenden Seiten sollen auf ausgewählte Themen, denen sich der Fachverband 2021 intensiv gewidmet hat, exemplarisch eingegangen werden.

1.2. Interessenvertretung auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene hat sich der Fachverband – dem Interessenvertretungs-Auftrag des § 43 WKG folgend – auch 2022 wieder in Rechtssetzungsvorhaben und in öffentliche Themen involviert, soweit diese für die Versicherungsbranche im Allgemeinen und für die Versicherungsmakler im Speziellen relevant waren / sind.

Beispielhaft soll dabei erwähnt werden:

- Die Änderung der RL KFZ-Haftpflicht: Einsatz des Fachverbandes gegen die verpflichtende Einbeziehung von Vergleichsplattformen (siehe [Fachverbands-Newsletter 1/2022](#)).
- Stichwort Energiekostenzuschuss: Auf Initiative des Fachverbandes und der der Bundessparte Information und Consulting der WKÖ wurden die Förderkriterien durch das aws neu ausgelegt, sodass Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten potenziell förderungswürdig geworden sind.

- Nicht nur der Fachverband der Versicherungsmakler hat eine neue Befähigungsprüfungsordnung („Maklerprüfung“) erstellt (siehe dazu im Detail, Punkt 8.). Auch das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist am Ausarbeiten der neuen Agentenprüfung, sodass der Fachverband die dabei entstandenen Makler-Interessen hinreichend gewahrt hat.

Darüber hinaus stand der regelmäßige Diskurs mit Vertretern unterschiedlicher Ministerien und der Aufsicht zur Durchsetzung branchenspezifischer Anliegen und maklerspezifischer Forderungen, wie etwa die erneute Forderung nach Erleichterung der gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtung infolge der Absage vielzähliger Schulungsveranstaltungen ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an Diskussionsrunden (etwa Fachverbandsobmann KommR Berghammer bei einer Diskussion im Wiener Ringturm, an der u.a. Bundesminister Brunner teilgenommen hat) und diversen Veranstaltungen (siehe dazu auch Punkt 5.4.).

1.3. Interessenvertretung auf internationaler Ebene

Wie in den Jahren zuvor, erfolgte die Interessensvertretung des Fachverbandes in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit [BIPAR](#) (European Federation of Insurance Intermediaries). BIPARs Direktor Nic De Maesschalck nahm zudem gemeinsam mit Nico Spiegel, hochrangiger Beamter der Europäischen Kommission am Expert:innentreffen der Versicherungsmakler in Rust Anfang September teil (vgl. Punkt 5.3.).



Nachdem 2022 die Pandemie und deren Folgen für die Europäische Union nicht mehr im Fokus ihrer Aktivitäten stand, wurde an vielen Projekten weitergearbeitet, die für unsere Branche von entscheidender Bedeutung sind.

Traditionell fand Anfang des Jahres das BIPAR mid-term-meeting statt, allerdings genauso wie das AGM-meeting im Juni, virtuell. Trotzdem war die Teilnehmerliste beider Events prominent besetzt und die Qualität der Beiträge hoch. So gab etwa die neue EIOPA Chefin Petra Hiemelka im Rahmen des mid-term-meetings ihre Vorstellungen zur Kapitalmarktunion und zur IDD bekannt.

Apropos IDD: Die Revision der IDD wurde verschoben, da prioritär die Regelungen für Kleinanleger im Rahmen der so genannten Retail Investment Strategy (RIS) verbessert werden sollten und die Realisation beider Projekte gleichzeitig als unmöglich eingeschätzt wurde. Die

Veröffentlichung der RIS ist für 2023 geplant, es mehrten sich jedoch bereits 2022 Zeichen, dass über ein vollständiges Verbot von Provisionen für Kleinanlegeranlagen nachgedacht wird. Der Fachverband hat sich gemeinsam mit BIPAR vehement dagegen zur Wehr gesetzt, insbesondere durch gezieltes Anschreiben bzw. Ansprechen von Abgeordneten zum Europäischen Parlament sowie durch Teilnahme an diversen Konsultationen der Europäischen Kommission und EIOPAs. Zudem wurde Univ.-Prof. Dr. Jaeger, ein ausgewiesener Spezialist für Europarecht, beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das ein mögliches Provisionsverbot aus europarechtlicher Sicht betrachtet. Darin kam der Experte zum Schluss, dass ein solches Verbot gegen geltendes Europäisches Recht verstößt. Die Verhinderung eines Provisionsverbots steht daher 2023 als vordringlichstes Ziel auf der Agenda des Fachverbandes.

Auch abseits der Provisionsthematik hat sich europarechtlich einiges getan, so etwa im Bereich Sustainable Finance. Seit August 2022 besteht die Verpflichtung, über Nachhaltigkeit bei Versicherungsanlageprodukten zu beraten. Der Fachverband hat daher bereits vorzeitig gemeinsam mit Rechtsanwalt Mag. Kajaba einen Leitfaden zu Sustainable Finance veröffentlicht, der in seiner elektronischen Version regelmäßig aktualisiert wird.

Ende März 2022 wurde die VERORDNUNG (EU) 2019/1238 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) anwendbar und die ersten PEPP konnten nun den Markt erobern. Ob diese Pensionsvorsorge erfolgreich sein wird, wird sich erst in Zukunft zeigen.

Einen großen Erfolg konnte der Fachverband gemeinsam mit BIPAR Ende des Jahres - nach über zwei Jahren intensiver Lobbying-Aktivitäten - schlussendlich verkünden:

DORA, ein Rechtsakt zur digitalen Betriebsstabilität, konnte für Versicherungsvermittler, die Kleinstunternehmer bzw. KMU sind, verhindert werden. DORA hätte die Einhaltung von rund 100 digitalen Sicherheits- und Berichtspflichten zur Regulierung und Stärkung der digitalen Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors bedeutet. Der Erfolg in diesem Bereich hat gezeigt, wie sinnvoll die Zusammenarbeit mit BIPAR und anderen europäischen Interessensverbänden ist und wie wichtig es grundsätzlich ist, in Brüssel präsent zu sein.

Ein weiteres Thema mit Europabezug ergab sich noch zu Jahresende: Einige Mitglieder hatten ein Schreiben eines italienischen Zahlungsdienstleisters erhalten, der namens der italienischen Finanzmarktaufsicht IVASS eine Gebühr für die Aufsicht von Versicherungsvermittlern, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ihre Tätigkeit in Italien gemeldet haben, einhob.

Der Fachverband konnte bald ermitteln, dass es von Seiten der italienischen Aufsicht jedenfalls einen derartigen Rechtsakt gibt. Mit der Überprüfung dessen Zulässigkeit beschäftigen sich nun auf Ansuchen des Fachverbandes die österreichischen Aufsichtsbehörden. Ein Ergebnis liegt bis dato nicht vor. Der Fachverband wird über dieses Thema sowie über andere wichtige europäische Neuigkeiten auch 2023 zeitnah mittels Newsletter und Fachzeitschrift berichten und so seine Mitglieder auf dem Laufenden halten.

2. KOMMENTAR

**KommR Rudolf Mittendorfer,
Fachverbandsobmann-Stellvertreter und Konsumentensprecher im
Fachverband:**

„Das Jahr 2022 ist/war für uns VersicherungsmaklerInnen – so wie für die gesamte Bevölkerung – von einer wesentlichen Änderung zu den Vorjahren geprägt:

Wir durften uns wieder sehen, anderen Menschen galten nicht mehr primär als Gefahr, sondern Begegnungen waren wieder – fast uneingeschränkt – möglich.

Dass dieses Bedürfnis nach persönlichem Kontakt in der Natur des Menschen liegt, das konnte man bei allen stattgefundenen Veranstaltungen spüren und hören.

Natürlich haben Kontaktbeschränkungen die Digitalisierung vorangetrieben, und natürlich sind Sitzungen oder e-learning zeit- und kostensparend – aber die alles entscheidende Frage ist doch, ob damit gleichwertige Ergebnisse zu erzielen waren oder wären?

Meine persönliche Schlussfolgerung ist, dass ich in einer Präsenzveranstaltung jedenfalls mehr lerne und erfahre als online.

Meine persönliche Erfahrung ist auch, dass in Kammersitzungen wirklich heikle Fragen nur gut zu diskutieren und entscheiden sind, wenn man im selben Raum sitzt und sich direkt austauschen, und dabei auch die Reaktionen aller sehen und hören kann.

Und erst recht sind Gespräche, die ich in der Funktion des Konsumentensprechers mit Vertretern von VKI, AK, Ministerien oder auch JournalistInnen zu führen hatte, nur im persönlichen Kontakt wirklich substanzvoll und „nachhaltig“.

Bis wenige Tage vor dem Jahresende hätte ich mit großer Freude berichtet, dass uns in diesem Jahr in der Provisionsfrage viel gelungen ist und Entspannung herrscht.

Was Österreich anlangt, gilt das meines Erachtens nach wie vor.

Bei der großartigen Veranstaltung des Fachverbandes in Rust bekamen wir gerade vom Konsumentenschutz absolut positive Signale und Antworten.

Die österreichische Maklerschaft genießt hohes Ansehen und unsere steten Bemühungen zur Verbesserung der Qualität in der Beratung, wie auch das Befolgen der vielen neuen Regeln (auch wenn wir nicht alle für gut befinden) werden anerkannt.

Das Vergütungsthema schien erledigt. Ein wichtiger Vertreter der AK brachte es so auf den Punkt: „Mir ist egal, wieviel Sie verdienen, es müssen die Transparenzregeln eingehalten werden, und vor allem wünsche und erwarte ich mir korrekte, fundierte und kundenorientierte Beratung.“ Wir wissen, dass wir diese Erwartungshaltung nicht nur laut Maklergesetz zu erfüllen haben, sondern konsumentenfreundliches Arbeiten steckt geradezu in der DNA der Maklerschaft.

Was ich persönlich bedauere ist, dass wir öffentlich viel zu zurückhaltend auftreten.

Wenn eine Arbeiterkammer einen Verbrauchertalk veranstaltet, und dort Banken, Versicherungen, und diverse Kammerorganisationen eingeladen sind, und nur zwei Angehörige einer Standesvertretung anwesend sind und dort auch „Flagge zeigen“, dann ist das bedauerlich. Ich war bei dieser Veranstaltung am Podium eingeladen und es ging um ein Herzensthema von mir, nämlich die Altersvorsorge.



Natürlich darf man in einem derartigen Umfeld mit Kritik am sinkenden Niveau der staatlichen Pensionen und dem Wunsch nach mehr betrieblicher und privater Eigenvorsorge keine Beifallsstürme erwarten.

Aber es ist einfach notwendig, „vor Ort“ falschen Behauptungen entgegenzutreten, mit korrekten Zahlen, anstatt mit Kampfrhetorik zu argumentieren und trotz gegensätzlicher Meinungen den Dialog zu suchen. Und wenn im Publikum „mehr von uns“ säßen, dann käme eine buntere Diskussion in Gange.

Es muss doch möglich sein, auch in Österreich zu einer etwas ausgewogeneren Vorsorge zu gelangen, indem betriebliche und private Pensionen gefördert und ausgebaut werden.

Andernfalls ist weitläufige Altersarmut unvermeidbar.

Nur zur Klarstellung...die durchschnittliche Alterspension in Österreich beträgt knapp über 1.800 Euro...brutto! Aber nur für Männer; bezieht man Frauen in die Statistik ein, dann sind es weniger als 1.500 Euro. Das ganze bei massiv steigender Pension und Aufwertungsfaktoren des Pensionskontos für 2022 von 2,1 %, und 3.1 % für 2023. Da brennt schlicht der Hut.

Das Thema Altersvorsorge konnte ich als Vertreter des Fachverbandes bei der IFA in Stegersbach auch positionieren und vertreten.

IFA ist wohl die markanteste Veranstaltung der Versicherungsbranche betreffend Digitalisierung, Innovation und neuer Geschäftsmodelle. Zu meinem Leidwesen sind auch dort zu wenige MaklerInnen.

Viele neue Ideen, auch aus dem Ausland – aber gerade deshalb ist die Diskussion mit den „Endberatern“ von großer Bedeutung. Gerade was die Bestrebungen des online-Geschäftes anlangt.

Das ist ein zweiseitiges Schwert – zum einen fürchten wir durch aggressive online Geschäftsmodelle Marktanteil zu verlieren, zum anderen arbeiten wir notgedrungen gerade bei extrem niederschwelligen Produkten an Lösungen für unseren Beruf.

Eine persönliche Beratung für ein Produkt, das 100 Euro im Jahr kostet, mit dem ganzen Stufengebät der IDD, ist schlicht nicht möglich.

Und es wäre auch lebensfremd zu erwarten, dass ein Kunde 2 Stunden Honorar bezahlt, um die Unterschiede von Kreditkartendeckungen veranschaulicht zu bekommen.

Es ist ein schmaler heikler Pfad, den wir zu gehen haben.

Gesetzliche Bestimmungen einhalten, Kundenwünsche erfüllen – und sich dabei nicht selbst auszubeuten. Gute Berater müssen für ihre Arbeit auch fair entlohnt werden – und das zu lebbaren Bedingungen.

An dieser an sich selbstverständlichen Erwartungshaltung muss aber ständig gearbeitet werden...auch mit den Stakeholdern der Gesetzgebung und des Konsumentenschutzes.

Um nochmals auf das Vergütungsthema zurückzukommen. Auf europäischer Ebenen haben sich nun wieder einige „Unentwegte“ mit einem möglichen Provisionsverbot beschäftigt.

Ich glaube nicht, dass es dafür eine Mehrheit geben kann, aber dennoch muss sofort gegengesteuert werden und unsere Ständevertretung mit Christoph Berghammer an der Spitze ist schon wieder unterwegs, um genau das zu tun.“

Rudolf Mittendorfer

3. MITGLIEDERSERVICE

3.1. Fachliche und rechtliche Auskünfte & Mitgliederanfragen

Der Fachverband und die RSS unterstützen einerseits die Fachgruppen bei fachlichen Anliegen und wickeln - parallel/zusätzlich zur Mitglieder-Servicierung durch die Fachgruppen - darüber hinaus vielzählige Mitgliederanfragen ab.

2022 wurden seitens des Fachverbands und der RSS beispielsweise mehr als 600 juristische Anfragen (schriftlicher und mündlicher Art) bearbeitet. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick hinsichtlich Themenstellungen und Anfragekanal.

Mitgliederanfragen nach Themenstellungen:	
Versicherungsrecht	216
Maklerrecht/Gewerberecht	283
davon Bildungsthemen:	224
Sonstiges	110
Insg.:	609

Mitgliederanfragen nach „Anfragekanal“:	
Mitglieder (Makler)	367
Funktionäre & Fachgruppen	123
Konsumenten / VN	67
Sonstiges	52
Insg.:	609

3.2. Leitfaden Sustainable Finance

Trotz Pandemie wurden auf Europäischer Ebene zahlreiche Regelungen im Bereich Sustainable Finance für Vermittler von Finanz- und auch Versicherungsanlageprodukten vorangetrieben. Ein wichtiger Schritt im Jahr 2022 ist die seit 2. August 2022 geltende Verpflichtung über Nachhaltigkeit bei Versicherungsanlageprodukten zu beraten. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich in der [Delegierten Verordnung \(EU 2021/1257\)](#).

Um den Mitgliedern diese neuen Regelungen näher zu bringen, wurde auf Grundlage der bisherigen Dokumente zu Sustainable Finance



und weiterer Informationen ein Leitfaden erstellt. Dies geschah in Kooperation mit Rechtsanwalt Mag. Markus Kajaba (Kanzlei

Fellner, Wratzfeld & Partner GmbH). Auf rund 40 Seiten gibt das E-Book einen Einblick in das Thema Sustainable Finance. Eine Zusammenstellung der wesentlichsten Rechtsvorschriften, Tipps und Checklisten runden die praxistaugliche Lektüre ab.

Da im Bereich Sustainable Finance laufend neue Änderungen zu erwarten sind, wird der [Leitfaden zu Sustainable Finance](#) in Form eines E-Books laufend aktualisiert und steht den Mitgliedern des Fachverbandes zur Verfügung.

3.3. Gütesiegel Überwachung CoC Datenschutz Versicherungsmakler

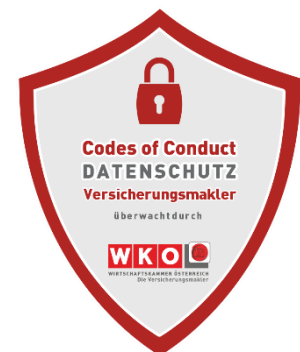
Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, zu großer Rechtsunsicherheit geführt. Daher hat der Fachverband der Versicherungsmakler in Zusammenarbeit mit der Bundessparte Information und Consulting der WKÖ und anderen Vertretern der Branche die „[Codes of Conduct \(CoC\)](#)“ für Versicherungsmakler gemäß Artikel 40 DSGVO im Herbst 2020 erarbeitet. 2021 wurden diese Verhaltensregeln von der Datenschutzbehörde genehmigt und unterstützen seither Maklerunternehmen praxisnah bei der verpflichtenden Umsetzung der DSGVO-Regeln.

In einem nächsten Schritt erfolgte die Akkreditierung unabhängiger Überwachungsstellen im Sinne des Art. 41 DSGVO durch die Datenschutzbehörde. Mit Bescheid vom 10. Juni 2022 wurden seitens der Datenschutzbehörde zwei Unternehmen als derartige Überwachungsstellen der Codes

of Conduct für Versicherungsmakler akkreditiert:

- [Austrian Standards plus GmbH](#)
- [IDR Datenschutz Compliance e.G.](#)

Unternehmen und Organisationen, die ihren Sitz in Österreich und eine Gewerbeberechtigung nach § 94 Z 76 GewO als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten haben, können sich ab sofort für ein Überwachungsverfahren anmelden. Dadurch hat das Maklerunternehmen die Möglichkeit, ein offiziell anerkanntes Zertifikat und ein Gütesiegel durch eine unabhängige Prüfinstanz zu erwerben, das die ordnungsgemäße Einhaltung des Code of Conduct, insbesondere den DSGVO-konformen Umgang mit Adressen und personenbezogenen Daten, bescheinigt.



3.4. Transformationsworkshop & Leitfaden Transformation für Versicherungsmakler



Am 31. Mai und 1. Juni 2022 fand der kostenlose Transformationsworkshop der Kreativwirtschaft Austria für Versicherungsmakler statt.

In Zeiten der Digitalisierung transformiert das Geschäftsmodell der Versicherungsmakler*innen stark, so dass in dem Workshop Themen wie Kunden-Positionierung, digitaler Auftritt und digitale Werkzeuge sowie

Reduzierung von Verwaltungsaufwand, etc. mit den Kreativexpert:innen durchbesprochen wurden.

Damit auch jene profitieren, die nicht beim Workshop dabei sein konnten, wurden alle Branchentrends, Anregungen, Ideen und Erkenntnisse aus dem Workshop in einem Leitfaden zusammengefasst und den Versicherungsmaklern als ebook zur Verfügung

gestellt. Im [Leitfaden Transformation für Versicherungsmakler](#) finden sich die großen Trends der Versicherungsmaklerbranche und Tipps zu Schwerpunkten wie Positionierung und Storytelling, Customer Journey, Servicedesign, Digitale Kommunikation, Digitale Tools und Kooperationen.

3.5. Bundes- und Sonder-Newsletter



Der Bundesnewsletter des Fachverbandes mit einer Reichweite von rund 4.000 Mitgliedern sorgt für monatliche Informations-Updates. Darüber hinaus werden auch Sondernewsletter

zu ganz, aktuellen Themen versendet. Mehr zum Thema Newsletter finden Sie unter Punkt 4.1. PR & Marketingmaßnahmen.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1. PR- & Marketingmaßnahmen

- 2022 wurden vier *Presseaussendungen* des Fachverbandes zu den Themen Kooperation der RSS mit der Volksanwaltschaft, Leitfaden Sustainable Finance, Überwachungsstelle CoC Datenschutz und Versicherungsmakler-Expert*innentreffen in Rust lanciert.
- Der Fachverband zeigt weiterhin Präsenz in den sozialen Medien - auf *Facebook*. Laufende Postings zu den interessenpolitischen Aktivitäten sowie Branchen-News sorgen nicht nur für aktuelle Inhalte, sondern schaffen für unsere social-media affinen Mitglieder Raum zum unkomplizierten Meinungs austausch.

Die offizielle Facebook Seite „Fachverband der Versicherungsmakler“ gefällt ca. 1.130 (vgl. 2020: 846) sogenannten Fans und beinhaltet sämtliche für Versicherungsmakler und deren Endkunden relevante und aktuelle Informationen.



Die Anzahl der Frauen unter den Fans ist leicht gestiegen. Waren es Ende 2020 nur 27 %, sind es heute 31 % Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 25 bis 44 Jahren. 69 % der Fans sind Männer. Durchschnittlich sind diese 35 bis 55 Jahre alt und kommen vorwiegend aus Österreich (die meisten davon aus Wien, Steiermark, Kärnten und Salzburg).

- Monatlich erscheint ein eigener *Bundesnewsletter* des Fachverbandes, mit dem der Fachverband Regionen übergreifende Themen direkt an die rund 4.000 Mitglieder transportiert. Dieser [Bundesnewsletter](#) ergänzt einerseits die Informationen der regionalen Fachgruppen und andererseits die Beiträge der Fachverbandszeitschrift „Der Versicherungsmakler“.

Neben den monatlichen Bundesnews-lettern wurden 2022 auch fünf **Sondernewsletter** zu ganz aktuellen Themen wie u.a. der Kooperation mit der Volksanwaltschaft & DORA versendet.

Eine Auswertung des Bundesnewsletters ergab nachstehende Jahresdurchschnittswerte für 2022:

- Öffnungsrate*: 50,6 %
- Leserate*: 43 %
- Read-to-Open-Rate*: 84,5 %
- Klickrate*: 13 %
- Click-to-Open-Rate*: 30 %

**Die Öffnungsrate gibt die tatsächliche Reichweite an und misst das Verhältnis von allen E-Mail-Empfängern zu denen, die den Newsletter auch wirklich geöffnet haben.*

Die Leserate beschreibt das Verhältnis von gelesenen Newslettern zu allen zugestellten Newslettern.

Die Read-to-Open-Rate dient als Qualitätsindikator. Um vom E-Mail-Empfänger zum Leser zu werden, muss die Lesedauer mindestens 8 Sekunden betragen.

Die Klickrate beschreibt das Verhältnis von Klicks zu E-Mail-Empfängern.

Im Gegensatz zur Click-to-Open-Rate, die nur diejenigen Empfänger des Newsletters berücksichtigt, die ihn tatsächlich auch geöffnet haben.

- Der Fachverband fungiert schließlich als laufender Ansprechpartner für die Fachpresse und andere Medien sowie als Inputgeber zu diversen fachlichen und rechtlichen Themenstellungen für die Newsletter der einzelnen Fachgruppen.

In diversen Medien haben die Pressemeldungen und Expertisen des Fachverbandes entsprechende Berücksichtigung gefunden.

4.2. Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“

Die Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“ wurde als offizielle Zeitschrift des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Jahr 2022 insgesamt 6 Mal herausgegeben (RisControl Verlag).

Eine Spezialausgabe wurde auch wieder den Frauen in der Branche gewidmet und hierfür eigens umbenannt in „Die Versicherungsmaklerin“ (6. Ausgabe 2022).

Sämtliche wichtigen Branchenthemen und interessenspolitische Aspekte sowie teilweise auch rechtliche Themen konnten darin aufbereitet werden. Die Zeitschrift erscheint in einer Auflagenstärke von 6.500 Stück und wird jedem österreichischen Versicherungsmakler kostenlos zugesandt.

Sämtliche Ausgaben stehen darüber hinaus in elektronischer Form auf der Webseite des Fachverbandes zur Ansicht bereit.



5. VERANSTALTUNGEN

5.1. Fachverband Frühjahrs-Roadshow

In Kooperation mit den regionalen Fachgruppen tourte der Fachverband im April und Mai 2022 mit seiner Frühjahrs-Roadshow durch die Bundesländer.

Die Informationsveranstaltung wurde österreichweit von rund 650 Mitgliedern besucht und war ein großer Erfolg. Themen wie Datenschutz-Verhaltensregeln, Sustainable Finance, Maklervollmacht, Maklervertrag und



AGB sowie Aktuelles aus Brüssel standen an der Tagesordnung.

Das Programm sowie die [Präsentationen](#) der Vortragenden sind auf der Fachverbands-Webseite zu finden sowie eine detaillierte [Nachlese](#) in der 3. Ausgabe der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“.



5.2. Maklersymposion Velden

Nach dreijähriger Pause fand mit über 230 Teilnehmern von 30. Juni bis 1. Juli 2022 wieder das internationale Maklersymposion in Velden statt.

Den Anfang machte der ehemalige Skisprungolympiasieger Mag. Toni Innauer in seinem Festvortrag zum Generalthema „Motivation in schwierigen Zeiten“



Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves referierte über die Frage, ob die Anforderungen der IDD und des Maklergesetzes zum Thema Kundenschutz identisch sind oder sich inhaltlich unterscheiden. Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner berichtete über die Aufgabenerweiterung des Maklers und über die zivilrechtliche neugestaltete Abgrenzung des Maklers zum Agenten und Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger von der Universität Wien trug zum Thema Provisionsverbot vor.

Am 2. Tag sprachen Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber über grenzüberschreitende Versicherungsvermittlung und Dr. Stephan Korinek über das Verhältnis Makler zum Versicherer aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

5.3. Expert:innentreffen Rust



Das Versicherungsmakler Expert:innentreffen 2022 des Fachverbands der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten konnte dieses Jahr endlich wieder als analoges Event stattfinden. Der Einladung des Fachverbands und der Fachgruppe Burgenland nach Rust am Neusiedlersee folgten rund 200 Teilnehmer.

Das Branchentreffen gliederte sich thematisch in zwei Themenblöcke: „EU-Regulatorik“ und „Neue Welt/Neue Ängste/Neue Risiken“.

Im Rahmen des Erstgenannten gab es sogleich gute Nachrichten zu verkünden: Dr. Nico Spiegel, Legal and Policy Officer in der EU - Kommission, teilte dem Publikum mit, dass die Revision der Vermittler Richtlinie IDD wohl

Anschließend hielt RA Mag. Markus Freiling einen Vortrag über das Verhältnis von Makler und Versicherer hinsichtlich Courtagevereinbarungen und Korrespondenzverpflichtungen.

Dr. Klaus Koban berichtete über Maklerverträge und RA Dr. Roland Weinrauch über Praxistipps für Makler. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Das Verhältnis zwischen Makler und Versicherer: eine Hassliebe?“.

Eine detaillierte [Nachlese](#) ist ebenfalls in der 3. Ausgabe der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“ zu finden.

verschoben werde, welche ursprünglich für 2023 geplant war. Grund für die Verschiebung sei, dass aktuell daran gearbeitet werde, die Regeln für Kleinanleger zu verbessern und beide Projekte gleichzeitig nicht zu bewerkstelligen seien.



Ein generelles Provisionsverbot scheint daher in absehbarer Zeit ebenfalls nicht realistisch.

Spiegel, dessen Message bei den Teilnehmern des Events großen Beifall fand, war Teil der Doppelconference mit Nic de Maesschalk, Direktor der europäischen Vermittlervereinigung



BIPAR. Spiegel und de Maesschalk gaben unisono an, dass sie froh über den partnerschaftlichen Austausch zwischen Kommission und Vermittlervereinigung seien; dieses Vorgehen habe sich schon seit längerem bewährt.

Zum allgemeinen Thema Überregulierung durch EU-Rechtsakte bekam Nic de Maesschalk ungeahnte Schützenhilfe von Dr. Beate Blaschek, Leiterin der Abteilung Finanzdienstleistungen und Verbraucherbildung sowie stellvertretende Leiterin der Sektion Konsumentenpolitik im Sozialministerium im Laufe der Gesprächsrunde am Ende des Vormittags. Weitere Diskutanten waren Univ.-Prof. Dr. Mag. Thomas Jaeger, LL.M. und Fachverbandsobmann Christoph Berghammer, MAS.

Zuvor wurden den Teilnehmern des Expertinnen- und Expertentreffens die Arbeitsschwerpunkte der nationalen Aufsichtsbehörden“ von Dr. Ludwig Pflieger, Leiter Business Conduct FMA und MMag. Stefan Trojer, Legist BMAW, dargelegt.

Nach der Pause ging es mit dem zweiten Themenblock weiter, auf den Festredner Mag. Christian Kern, Bundeskanzler a.D. in seinem Vortrag „Wie sicher ist Europa? Wie sichern wir Europa?“ das Publikum bereits eingestimmt hatte.

Nationalratsabgeordneter Mag. (FH) Kurt Egger, Europaparlamentarier Mag. Christian Sagartz, und Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Petschko (Donau Versicherungs AG), gingen das Thema zunächst aus der wirtschaftlichen Perspektive an. Aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaft berichtete Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer und aus der Sicht des Praktikers Gerhard Veits (Veits & Wolf Versicherungsmakler GmbH).

Den Abschluss des Treffens bildete eine abschließende Gesprächsrunde mit Dr. Wolfgang Petschko, Vorstand Werner Panhauser (Helvetia Versicherungen AG), Rudolf Mittendorfer, Konsumentensprecher des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Fachgruppenobmann KommR Helmut Bauer.

Die [Präsentationen](#) der Vortragenden sind auf der Webseite des Fachverbandes nachzulesen. Eine detaillierte [Nachlese](#) zur gesamten Veranstaltung ist in der 4. Ausgabe der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“ zu finden.



5.4. 8. Kremser Versicherungsforum

Als Branchentreffpunkt jährte sich am 8.11.2022 das beliebte Kremser Versicherungsforum zum 8. Mal. Mit rund 150 Teilnehmer:innen bot das Event eine Plattform für Fachwissen sowie ein Forum des Austausches. Unter dem Motto „Haftpflcht-, Rechtsschutzversicherung und Versicherungsvertriebsrecht 2022“ wurden aktuelle Themen aus dem Versicherungsbereich von einem hochkarätigen Vortragsteam vermittelt. Das Forum ist eine Kooperation des Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems mit dem Fachverband.

RA Dr. Völkl beleuchtete die Besonderheiten der D&O-Versicherung, Univ.-Prof. Dr. Heiss brachte die Direktklage im Schweiz-Österreich Vergleich näher und Prof. Mag. Gisch beendete den Vormittag mit ausgewählten Themen im Regime des



zeitlichen Geltungsbereiches der Rechtsschutzversicherung, ohne dabei an Kritik zu sparen. Nach dem Mittagessen berichtete Dr. Pinegger über strafrechtlich relevante Themen für die Rechtsschutzversicherung und Univ.-Prof. Dr. Jabornegg erläuterte unterhaltsame Beispiele der jüngsten OGH Judikatur. Zum Abschluss bot Mag. Frank in einem aktivierenden Vortrag Einblicke in den Social Media-Rechtsdschungel.

Eine detaillierte [Nachlese](#) ist in der 6. Ausgabe der Zeitschrift „Die Versicherungsmaklerin“ zu finden.

Die 9. Auflage des Kremser Versicherungsforums ist für den 7. November 2023 geplant.

5.5. EDV-Tage in Großpetersdorf

Auf Einladung des Arbeitskreises Technologie fanden am 10. und 11. November 2022 die EDV-Tage in Großpetersdorf statt. Als Teilnehmer konnten Vertreter der Versicherungswirtschaft und des Versicherungsverbandes Österreich, Makler und IT-Dienstleister begrüßt werden.

Ein Hauptpunkt der EDV Tage stellte das Thema „Digitalisierung Versicherungsmakler – Status



Quo“ dar. Das Programm umfasste u.a. aktuelle Entwicklungen zum OMDS 3.0, digitale Maklerprozesse sowie die Dunkelverarbeitung in der Versicherungsvermittlung.

Eine [Nachlese](#) ist ebenfalls in der [6. Ausgabe der Zeitschrift „Die Versicherungsmaklerin“](#) zu finden.

5.6. Aktive Teilnahme von Fachverbandsvertretern bei Veranstaltungen anderer Organisationen

Zusätzlich zur Durchführung eigener Veranstaltungen, nahmen Vertreter des Fachverbandes an vielen Events, Tagungen und Seminaren anderer Organisationen teil, z.B.

- durch Fachverbandsobmann Berghammer beim Maklersymposium in Velden, beim AssCompact Trendtag sowie bei der Schadenconsult-Schadenkonferenz, bei der 40. Jahres ÖVM Veranstaltung, beim AssCompact Jungmakler Award usw.
- Fachvorträge zu aktuellen Maklerthemen von Prof. Mag. Gisch, z.B. im Rahmen der AssCompact Trendtage und -Beratertage sowie bei den Leipziger Versicherungsforen

- durch Konsumentensprecher KommR Mittendorfer beim Verbrauchertalk der AK Niederösterreich sowie beim Insurance Forum Austria oder
- durch einen Vortrag von RSS-Referenten Mag. Wetzelberger über die RSS und samt einem „Best-of“ von Fällen der vergangenen 15 Jahre bei den Fachgruppentagen der Fachgruppen Steiermark und Burgenland sowie beim Bildungstag der Wiener Makler.

Dadurch konnten nicht nur weitere Wissensinhalte vermittelt, sondern insb. auch interessenpolitisch wichtige Botschaften und Argumente platziert werden.

6. SONDERBEITRAG 20 JAHRE BSIC

Vor 20 Jahren, im Jahr 2002, wurde in der Wirtschaftskammer Österreich die [Bundessparte Information und Consulting](#) (BSIC) gegründet.

Dieses 20-jährige Jubiläum wurde mit einer prominent besuchten Netzwerkveranstaltung gefeiert. Neben Wirtschaftskammerpräsident Harald Mahrer als Keynote-Speaker waren u.a. auch die Gründerväter der Bundessparte - der ehemalige Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl und der allererste Obmann der BSIC, Hans-Jürgen Pollirer, ebenso wie WKÖ-

Generalsekretär Karlheinz Kopf und Spartenobfrau Angelika Sery-Froschauer geladen.

Der Fachverband der Versicherungsmakler gehört mit neun anderen Fachverbänden zur Bundessparte Information und Consulting. Die Sparte IC bietet innerhalb der WKÖ ein gemeinsames Dach für Dienstleister in den Bereichen Information, Kommunikation und Consulting. Aktuell werden die Interessen von rund 122.000 Unternehmen vertreten.

Ein kurzes [Video](#) sowie eine [Bildergalerie](#) zur Veranstaltung sind auf der Webseite der WKÖ zu finden.



7. RECHTSSERVICE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE & FACHBEIRAT FÜR GEWERBE-, STANDES- UND WETTBEWERBSRECHT

Seit Jahren dienen die Serviceeinrichtungen des Fachverbandes der Versicherungsmakler als Unterstützung der Mitglieder und bemühen sich Rechtssicherheit und

Chancengleichheit für alle TeilnehmerInnen am Versicherungsmarkt zu schaffen.

7.1 Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) & Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW)

Die seit 2006 bestehende (und mit 2007 in Betrieb gegangene) [Rechtsservice- und Schlichtungsstelle](#) fungiert – unter der Leitung von Herrn Senatspräsident des OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner – nicht nur zur Abwicklung und Empfehlung der beantragten Schlichtungsstellen-Verfahren; in Zusammenarbeit mit dem Fachverbandsbüro und dem -geschäftsführer nimmt die RSS auch eine wesentliche Rolle in der Betreuung der Mitglieder hinsichtlich rechtlicher Anfragen ein.

Zudem fungiert die RSS gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser der im Rahmen des Bundesnewsletters monatlich erscheinenden Versicherungsrechts-News.

Um einen besseren Überblick über die Empfehlungen der Schlichtungskommission zu gewährleisten, werden von der Geschäftsstelle sogenannte [Leitsätze](#) erstellt, die die wesentlichen rechtlichen Schlussfolgerungen



KommR Gunther Riedlsperger, Akad.VKfm.

der Schlichtungsempfehlungen zusammenfassen.

Mit 1.9.2020 trat eine neue Satzung in Kraft, die dem Fachverbandsausschuss die Möglichkeit eröffnet, mehrere Vorsitzende der Schlichtungskommission zu bestellen. Vizepräsidentin des OGH i.R. Dr. Ilse Huber und Sen. Präs. d. OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner sind nunmehr als Vorsitzende bestellt und teilen sich die anfallenden Schlichtungsfälle zu gleichen Teilen auf.



RSS- / FGSW-Vorsitzende:
Hofrat SenPräs. d. OLG Wien a.D.
Dr. Gerhard Hellwagner



Sen.Präs des OGH & OGH-Vizepräsidentin a.D.
Dr. Ilse Huber

7.2. Formelle Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2022 wurden 176 formelle Schlichtungsfälle durch die RSS wie folgt bearbeitet:

- 99 Erledigungen zuzüglich
- 77 Überträge (Bearbeitung übernommen/begonnen; Abschluss erfolgt 2023).

Im Laufe des Frühjahr 2023 wird der Fachverband einen separaten RSS-Tätigkeitsbericht veröffentlichen, der weitere Details zur Arbeit der Schlichtungsstelle enthalten wird.

7.3. Versicherungsrechts-News



Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle fungiert gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser der [Versicherungsrechts-News](#), die monatlich als fixer Bestandteil des Bundesnewsletters veröffentlicht werden.

Dabei werden aktuelle Judikate zu versicherungs- und vermittlerrelevanten Themen ebenso aufbereitet, wie Literatur und Judikatur zu allgemeinen und europäischen Rechtsthemen.

In den 10 RSS-/Versicherungsrechts-News 2022 wurden insg.

- 30 OGH-Entscheidungen als Zusammenfassung sowie
- 93 weitere Entscheidungen des OGH mit ihren wesentlichen Rechtssätzen

besprochen.

Zusätzlich berichtete die RSS im Fachverbands-Newsletter über ausgesuchte

Empfehlungen der RSS sowie aktuelle Rechtsthemen und Anfragen.

7.4. Kooperation der RSS mit der Volksanwaltschaft

Die im Jahr 2021 in Grundzügen vereinbarte Kooperation zwischen der Volksanwaltschaft und dem Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten wurde im Jänner 2022 von Volksanwalt Werner Amon, Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer, Stellvertreter Akad. Vkm. Gunther Riedlsperger und Fachverbandsgeschäftsführer Prof. Mag. Erwin Gisch formell unterzeichnet.

Ziel der Kooperation ist es, Beschwerden von Versicherungskunden, die bei der Volksanwaltschaft eingereicht werden, einer inhaltlichen Bearbeitung und Erledigung durch die RSS zuzuführen.

Darüber hinaus wirken arbeiten die Volksanwaltschaft und der Fachverband über konkrete Fälle hinaus daran mit, Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung, besonders älterer Bürger, zu vermeiden.



8. RECHTSAGENDEN

Die rechtlichen Agenden, denen sich der Fachverband Jahr für Jahr widmet, sind überaus vielfältig und reichen von der Unterstützung der Mitglieder bei deren täglicher Arbeit (Beantwortung von Anfragen; Abwicklung von Schlichtungsstellen-Verfahren; Zurverfügungstellung diverser unverbindlicher Musterformulare; Erstellung von Leitfäden; etc.) bis zur rechtlichen Begleitung allgemeiner interessenpolitischer Maßnahmen.

Im Nachfolgenden sollen einige rechtliche Themen, denen sich der Fachverband im Jahr 2022 gewidmet hat, exemplarisch aufgelistet werden:

Mögliche Vergütungsbeschränkungen bzw. Provisionsverbote sind in den Diskussionen auf europäischer Ebene, insbesondere im Bereich der Lebensversicherungen, wieder verstärkt ein Schwerpunktthema. Der Fachverband und BIPAR (als europäischen Vereinigung der Versicherungsmakler) haben regelmäßig auf die negativen Auswirkungen eines solchen Verbots in der Praxis hingewiesen - vor allem auf Beratungslücken für finanzschwächere Bevölkerungsgruppen, die sich in einem solchen Fall eine Beratung nicht mehr leisten können.

Im Auftrag des Fachverbandes hat sich der anerkannte Europarechtsexperte, Univ.-Prof. Dr. Thomas Jäger, dem Thema aus einer europarechtlichen Perspektive angenommen und untersucht, inwieweit ein Provisionsverbot für die unabhängige Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten durch Versicherungsmakler überhaupt mit den Grundfreiheiten* des EU-Binnenmarkts vereinbar wäre.

Seine Expertise, die in Buchform (in deutscher und englischer Sprache) vorliegt, hat Univ.-Prof. Dr. Jäger u.a. im Rahmen des Versicherungssymposiums Velden (und anschließend auch beim Versicherungsmakler-

Expert*innentreffen in Rust) vorgestellt. Sein Fazit:

Alle von der EU erlassenen Rechtsakte haben der Verwirklichung dieser EU-Grundfreiheiten zu dienen und sind an diesen zu messen. Dem Gesetzgeber wird Ermessen, d.h. ein gewisser Entscheidungsspielraum zugebilligt. Dieser findet allerdings seine Grenze, wenn dadurch die Entwicklung des Binnenmarkts missachtet wird oder unsachliche Regelungen getroffen werden. Ein mögliches Provisionsverbot verstößt gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Der Eingriff lässt sich zwar durch den Verbraucherschutz rechtfertigen, ist jedoch nicht verhältnismäßig, da Verbraucher durch gelindere Mittel geschützt werden können, z.B. durch die umfassenden Informationspflichten der gültigen IDD. Daher ist ein Provisionsverbot nicht zulässig.

Für den EU-Gesetzgeber bestehen grundsätzlich strenge Kompetenzausübungsschranken. In diesem Zusammenhang ist das sogenannte Subsidiaritätsprinzip zu nennen. Demnach ist nur auf EU-Ebene ein Rechtsakt zu setzen, wenn das Ziel nicht durch die Mitgliedsstaaten selbst erreicht werden kann und dies andererseits auf Unionsebene besser funktionieren würde. Voraussetzung ist, dass es überhaupt eine Regelungslücke gibt. Von dieser ist aufgrund der nun in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzten IDD nicht auszugehen.

Viele Versicherer erschließen Märkte in anderen Mitgliedstaaten unter zu Hilfenahme von Versicherungsmaklern. Im Falle eines Provisionsverbots würde dieser Weg nicht gewählt werden und ein Rückzug auf nationale Märkte erfolgen. Dies stellt eine sog. Fragmentierung des Binnenmarkts dar, also das Gegenteil des europäischen Ziels eines freien Binnenmarkts.

Diverse Erweiterungen des Tätigkeitsfeldes in der Praxis von Versicherungsmakler*innen

haben in jüngerer Vergangenheit u.a. die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit Tätigkeiten (noch) in den Aufgabenbereich des Maklers fallen und/oder ob dabei bereits der „Vorbehaltsbereich“ der Versicherungsagenten tangiert wird. Im Auftrag des Fachverbandes hat Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner im Rahmen des Veldener Maklersymposiums über die diesbezügliche zivilrechtliche Abgrenzung des Maklers zum Agenten referiert. Die Ergebnisse seiner rechtlichen Untersuchung wurden unter dem Titel „Makler oder Agent – Zivilrechtliche Abgrenzung“ in der Versicherungsrundschau (VR 7-8/2022, S. 46ff) veröffentlicht.



Dr. Klaus Koban,
Leiter des Arbeitskreises
Recht im Fachverband

Als weiterer Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr haben sich die Arbeiten an neuen Muster-Vollmachten für Versicherungsmakler sowie neuen ABG und neuem Maklervertrag dargestellt. Die Arbeiten haben sich zwar als äußerst zeitintensiv herausgestellt; es konnten dennoch bis zum Jahresende die internen Entwürfe so weit fertiggestellt werden, dass die weiteren Schritte (Abstimmung der Vollmacht mit dem VVO; Abstimmung der AGB mit dem Konsumentenschutzministerium) nun in Angriff genommen werden können.

Die rechtlichen Themen, die den Fachverband im abgelaufenen Jahr beschäftigt haben, hatten sich darüber hinaus nur noch am Rande als Folge der Covid-19-Pandemie präsentiert, wie etwa die erneute Thematik der partiellen Erleichterung der Weiterbildungsverpflichtung.

Auch die Auseinandersetzung mit den Courtagevereinbarungen, die viele Versicherer anlässlich der vorangegangenen innerstaatlichen Umsetzung der IDD abgeändert hatten, wurde im Jahr 2022 – soweit dies noch notwendig war. fortgeführt.

9. AUSBILDUNG

9.1. Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung

In enger Zusammenarbeit mit dem [ibw](#) (Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) und der Bundessparte für Information und Consulting der WKÖ (BSIC) hat der Fachverband in den letzten Jahren intensiv an einer neuen Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung (kurz: BPO; „Maklerprüfung“) gearbeitet. Das Mega-Projekt „Ausbildung & Prüfung Neu“ steht kurz vor dem Abschluss:

Neue Prüfungsordnungen müssen gemäß § 20 Abs 1 GewO den Anforderungen des sogenannten „NQR-Gesetzes“ entsprechen. Der NQR (kurz für Nationaler Qualifikationsrahmen) ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen, damit werden Ausbildungen in Österreich und ganz Europa miteinander vergleichbarer. Der Fachverband verfolgt die Zielsetzung, mit seiner Befähigungsprüfung des NQR-Niveau 6 zu erreichen. Dieses Niveau 6 entspricht nach den Deskriptoren des NQR, der auf dem europäischen Pendant EQR aufbaut, folgenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- **Kenntnisse:** fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen
- **Fertigkeiten:** fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind
- **Kompetenzen:** Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von



Franz Ahm,
Leiter des
Arbeitskreises
Ausbildung
im Fachverband

Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten, Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen

Nach Durchführung der notwendigen (WKO-internen und auch externen) Begutachtungen und der Absolvierung der sog. Verhältnismäßigkeitsprüfung (i.S.d. Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetzes – VPG) konnte noch vor dem Jahreswechsel die finale Abstimmung mit dem BMAW durchgeführt werden. Die nächsten formellen Schritte (Bestätigung durch das Erweiterte Präsidium der WKÖ sowie Veröffentlichung der BPO) sind für das Frühjahr 2023 geplant; das Inkrafttreten ist im Juli 2024 vorgesehen, um ausreichend Zeit zu haben, die notwendigen Adaptierungen für die Ausbildungs- und Prüf-Praxis (Vorbereitungskurse in den Ländern; Ausbildungsskripten; Schulungen der Vortragenden und der Prüfer anhand eines eigens erstellten Prüfer-Handbuches; etc.) vornehmen zu können.

9.2. Versicherungsmakler-Ausbildungsskripten

Im Jahr 2013 wurden erstmals die neuen, insgesamt rund 1.500 Seiten starken Versicherungsmakler-Ausbildungsskripten vom Fachverband den Fachgruppen für deren Ausbildungskurse in gebundener Form zur Verfügung gestellt. Seit September 2014 sind die Versicherungsmakler-Skripten über den [Web-Shop der WKÖ](#) nicht nur für Mitglieder, sondern für sämtliche am Versicherungs- und Maklerrecht interessierte Personen und Organisationen beziehbar.

Die 2022 erneut aktualisierten insgesamt 4 Bände bzw. rund 1.600 Seiten liefern umfangreiches Fachwissen zu den komplexen Themenbereichen Allgemeine Rechtskunde und Versicherungsvertragsrecht, Fachkunde, Personenversicherungen und Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen bzw. Vermögensversicherungen und Versicherungsmaklerrecht. Als Verfasser des aktualisierten Skriptums konnten auch dieses Jahr wieder praxiserprobte Experten aus den jeweiligen Themengebieten gewonnen werden. Aktuelle Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung wurden dabei entsprechend berücksichtigt.



Als Ausfluss der künftig neuen Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung werden die Ausbildungsskripten im Jahr 2023 adaptiert und ergänzt.

10. WEITERBILDUNG



KommR Helmut Mojescick,
Leiter des Arbeitskreises
Weiterbildung im Fachverband

Die [gesetzliche Weiterbildung](#) ist im Bewusstsein der meisten Mitglieder bereits fest verankert. Dennoch gab es auch im Jahr 2022

zahlreiche Anfragen, die vor allem Spezialthemen betrafen, wie etwa die Weiterbildungsverpflichtung der Geschäftsführung oder die der Mitarbeiter.

Die Fachgruppen in den Bundesländern organisierten auch dieses Jahr zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen. Versicherungsmakler - unabhängig aus welchem Bundesland - konnten österreichweit problemlos an Weiterbildungsveranstaltungen (Präsenz & Online) teilnehmen. Ein [Überblick über die Veranstaltungen](#) wurde auch 2022 halbjährlich mittels Newsletter, Fachzeitschrift und Webseite kommuniziert.

Die Fachgruppe Wien hat für ihre Mitglieder für das Jahr 2023 eine Art „Weiterbildungsscheckheft“ erstellt und wird das Design den restlichen interessierten Fachgruppen für die Zukunft zur Verfügung stellen.

11. TECHNOLOGIE & DIGITALER VERTRIEB

Ing. Michael Selb,

Leiter des Arbeitskreises Technologie im Fachverband

„Auch im letzten Jahr 2022 haben wir versucht die Interessen und Bedürfnisse der Maklerschaft bei den einzelnen Steuerkreis- und Arbeitskreissitzungen des VVO miteinzubringen. In diesen Sitzungen werden die einzelnen Services und Normen entwickelt und ausgearbeitet. So wurde beispielsweise die elektronische VB umgesetzt, welche schon bald bei den einzelnen Softwarehäusern zum Einsatz kommen sollte. Als nächstes größeres Projekt wird der Postservice in Angriff genommen, mit welchem es einfach möglich sein wird, Dokumente – wie beispielsweise Polizzen - vom Versicherer abzufragen und in das Kundenverwaltungsprogramm zu spielen. Die Änderung der Zustelladresse und auch der Inkassodaten steht im heurigen Jahr auf der Agenda.

Zusammen mit dem VVO haben wir auch ein Tool entwickelt, mit dem der Status der einzelnen OMDS 3.0 Projekte zwischen Versicherungsunternehmen und den Softwareherstellern (inkl. Vergleicher und Provider) sehr übersichtlich und transparent dargestellt werden kann. Hier sind wir aber vor allem von den Meldungen der einzelnen VUS abhängig und hoffen, dass wir heuer diesen Vergleich und die Statusabfrage salonfähig machen können.

Nennenswert ist auch, dass im Projektlenkungsausschuss OMDS 3.0 die Vorstände das Projekt OMDS 3.0 geschlossen und in die Betreuung übergeben haben. Begründet wird diese Entscheidung mit dem Erreichen der Zielsetzung des OMDS 3.0

Maklerumfrage „Digitale Fitness“

Die Herausforderungen, denen sich die Maklerschaft stellen muss, werden auch in Zukunft nicht weniger werden –

Projektes, in dem die notwendigen Normen und Definitionen erfolgreich entwickelt wurden. Ob dem so ist, wird sich in Zukunft weisen, jetzt geht es aber vor allem um die Anwendung der verschiedenen Normen und Services.



Auch heuer konnten die EDV Tage in Großpetersdorf zum 17. Mal unter dem Motto „Digitalisierung Versicherungsmakler – Status Quo“ stattfinden. Hierfür haben wir im Vorfeld eine eigene Maklerumfrage zum Thema Digitale Fitness mit 19 Fragen durchgeführt, welche wir bei den EDV Tagen präsentiert wurden. Wir werden diese Ergebnisse in unserem Arbeitskreis analysieren und die gewonnen Erkenntnisse für die Findung unserer Schwerpunkte 2023 zu verwenden. Die Umfrage soll jährlich stattfinden, um zukünftig Fortschritte messbar zu machen.“

Personalkrätemangel, geändertes Kundenverhalten, Inflation, überbordende Regularien, um nur einige davon aufzuzählen.

Die digitale Transformation ist nicht nur eine der großen Herausforderungen, sie gibt den Maklern ebenso viele Instrumentarien zur Problemlösung an die Hand.

In einer unter den ca. 4000 Mitgliedern online durchgeführten Umfrage wollte man mehr über die „digitale Fitness“ der Mitglieder in Erfahrung bringen. Rund 490 oder zwölf Prozent der Mitglieder beteiligten sich daran.

Die Ergebnisse der Umfrage zeichnen in den jeweiligen Bereichen der Digitalisierung im Maklerbetrieb ein sehr unterschiedliches Bild „digitaler Fitness“.

- Nahezu 77 Prozent der Umfrageteilnehmer haben eine eigene Webseite, allerdings wird diese nur von einem Drittel auch als Vertriebskanal für Onlineprodukte genutzt.
- 30 Prozent der Makler nutzen soziale Netzwerke für Werbeauftritte und Kundenkommunikation.
- Ein Fünftel der Befragten verfügt zusätzlich über ein eigenes Kundenportal.
- Ein Viertel derjenigen Makler, welche über eine Webseite und/oder über ein Kundenportal verfügen, ermöglicht seinen Kunden, die elektronische Schadenmeldung zu verwenden. Video-

Conferencing-Apps wie Zoom oder MS Teams werden als willkommene Ergänzung zu Präsenzkundenberatungen gesehen.

- 300 der befragten Makler führen regelmäßig oder gelegentlich Kundenberatungen via Videocall durch.
- 90% der Befragten verwenden Kundenverwaltungsprogramme.



- Bei 40 Prozent der zum Einsatz kommenden Verwaltungsprogramme ist ein durchgängiger Antrags- und Polizzierungsprozess möglich.
- Mehr als 50 Prozent der Teilnehmer gehören einer Maklervereinigung an.

12. AK „UNTERNEHMERISCHE QUALIFIZIERUNG“

**KommR Gottfried Pilz,
Leiter des Arbeitskreises Unternehmerische
Qualifizierung im Fachverband:**

„Die Unterlagen zur Betriebsübergabe – Übernahme ist auf der Webseite des Fachverbandes zugänglich und wurde mittels Bundesnewsletter auch an alle Mitglieder übermittelt. Auch soll eine entsprechende Kurzversion auf der Webseite ergänzt werden. Im Frühjahr 2023 sind drei Präsenzveranstaltungen mit einer Dauer von voraussichtlich je 3 Stunden für den Süden, Westen und Osten Österreichs geplant.“



Der Arbeitskreis hat sich 2022 zwei wichtigen Themen gewidmet: erstens die erfolgreiche Gestaltung der Nachfolge eines Versicherungsmaklerbetriebs und zweitens den Vor- und Nachteilen des Beitritts zu einer Maklervereinigung.



Zum Thema Nachfolge haben die Fachgruppen Niederösterreich und Oberösterreich auf Grundlage der Vorarbeiten des Arbeitskreises Leitfäden veröffentlicht, die nun auf der Webseite des Fachverbands abrufbar sind und so allen Mitgliedern österreichweit zur Verfügung stehen.

- "Die Betriebsnachfolge im Versicherungsmaklerbüro professionell gestalten" (Autor: Dr. Thomas Reischauer);
- "Übergabe und Übernahme von einem Versicherungsmaklerbetrieb oder -bestand" (Autor: Felix Riedl Management & Financial Consulting).

Zum zweiten Themenkomplex „Vor- und Nachteile eines Beitritts zu einer Maklervereinigung“ wurde ebenfalls ein Konzept erarbeitet, an dessen Fertigstellung nun noch Mitglieder des FV-Ausschusses mitwirken. Mit einer Veröffentlichung ist im ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.



13. ZAHLEN & DATEN

13.1. Fachverband – Sitzungen

2022 haben folgende Sitzungen stattgefunden:

- 3 ganztägige Fachverbandsausschusssitzungen (Organsitzungen);
- 2 Arbeitsgruppensitzung, diese wurde als Videokonferenz durchgeführt;
- 8 Sitzungen der Schlichtungskommission der RSS, davon alle 8 im Umlaufwege;
- 3 Sitzungen des Begutachtungssenats des FGSW.

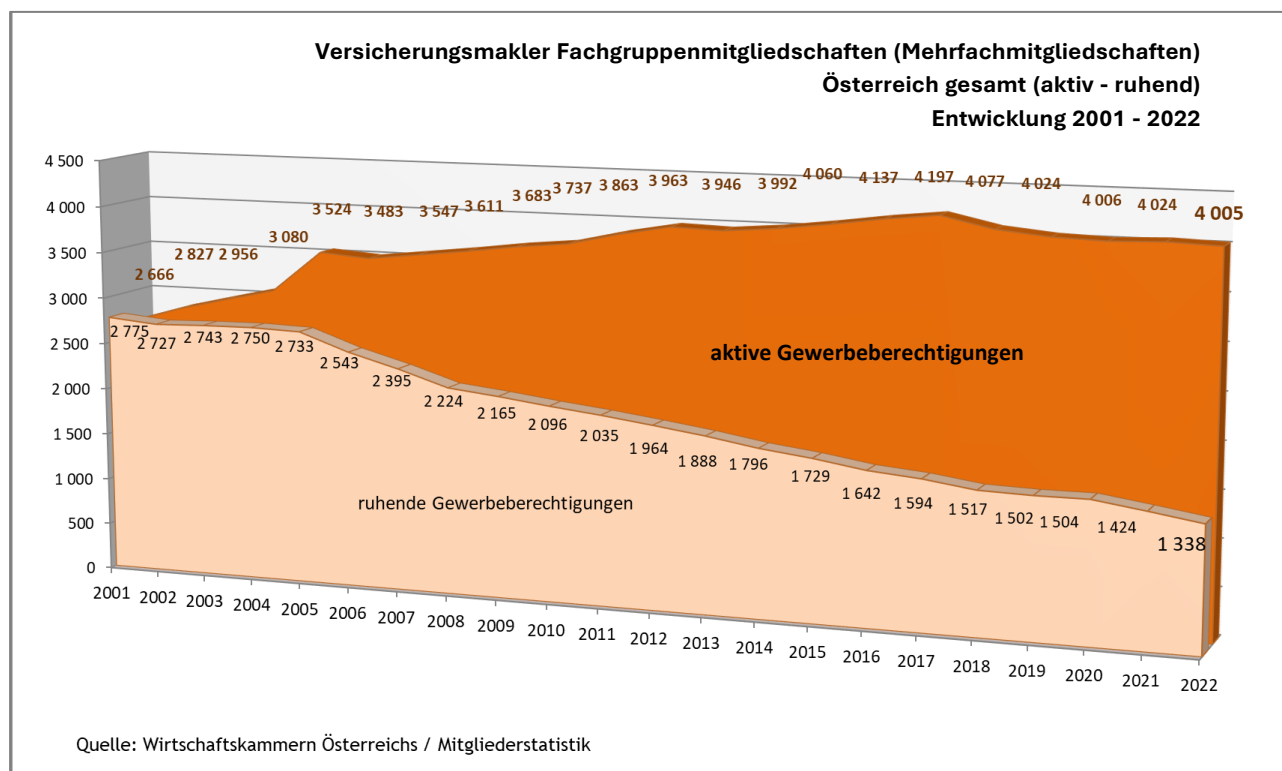
Darüber hinaus wurden 2 Besprechungen der Fachgruppen-Obleute zur Abstimmung diverser strategischer Themen bzw. zur Vorbereitung der Organsitzungen abgehalten.; zudem eine Besprechung der Fachgruppen-Geschäftsführer durchgeführt.

An den Organsitzungen haben im Durchschnitt 83 % der stimmberechtigten Fachverbandsausschuss-Mitglieder teilgenommen.

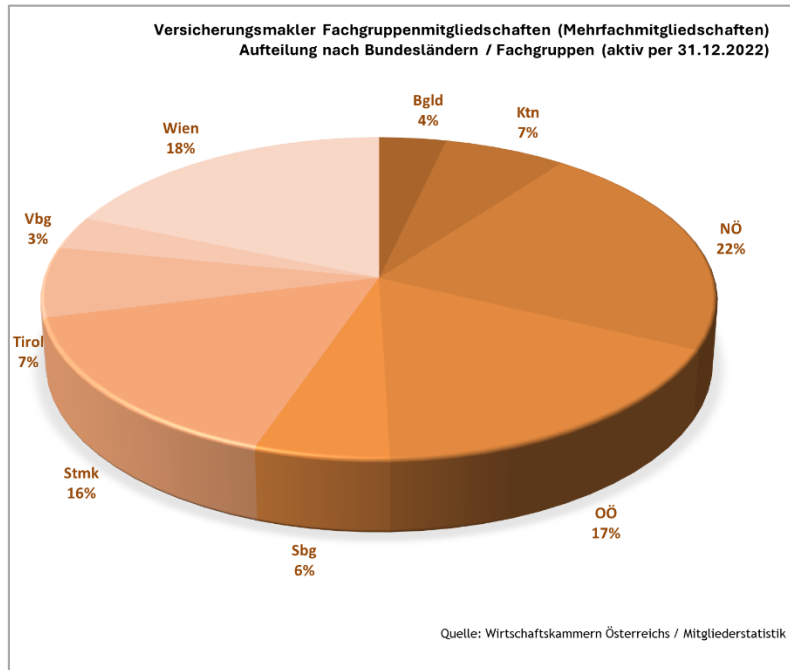
13.2. Branchendaten Versicherungsmakler (Auszug)

Die Anzahl *aktiver* Gewerbeberechtigungen von Versicherungsmaklern und Beratern in Versicherungsangelegenheiten ist österreichweit in den letzten Jahren auf weitgehend identem Niveau geblieben und beträgt zum Jahreswechsel 2022/2023 4.005 Mitglieder. Die

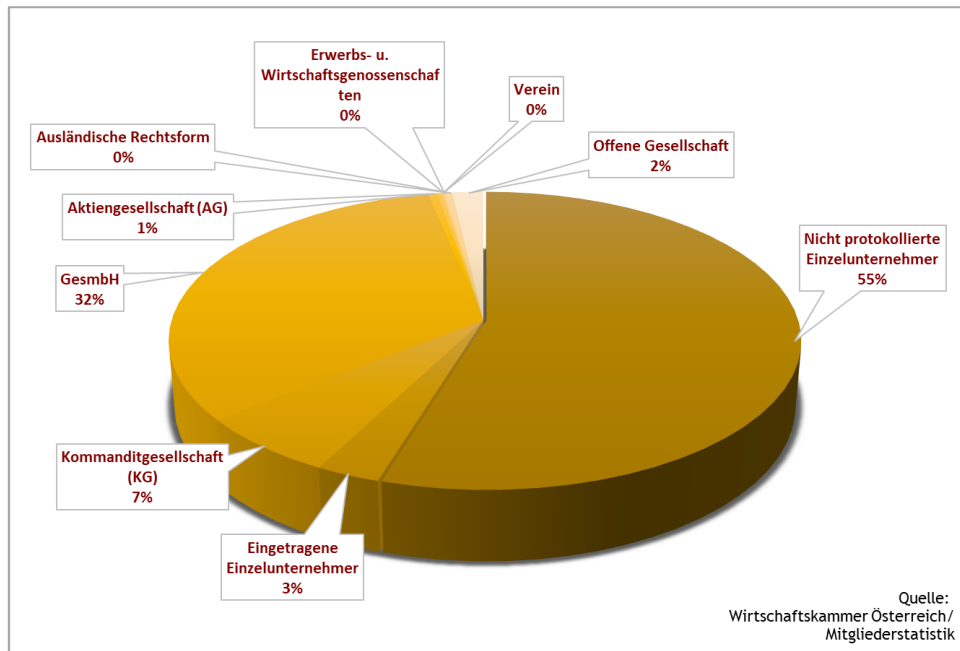
Zahl der ruhenden Gewerbeberechtigungen ist in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt nun 1.338 Mitgliedschaften. Insgesamt (aktive + ruhende Gewerbeberechtigungen) konnten zum 31.12.2022 5.343 Mitglieder gezählt werden.



Die Aufteilung der aktiven / Fachgruppen zum 31.12.2022 zeigt dabei Gewerbeberechtigungen nach Bundesländern folgendes Bild:



In der nach Rechtsformen unterteilten in den vergangenen Jahren – Einzelunternehmen Mitgliederstatistik 2022 dominieren – wie auch (58%), gefolgt von GmbHs (32%):



Die vollständigen Branchendaten und Wirtschaftskennzahlen sind auf der Webseite des Fachverbandes der

Versicherungsmakler unter [Statistiken](#) abrufbar.

14. AUSBLICK

Themenvielfalt und zahlreiche Herausforderungen, die zu bewältigen sind, zeichnen sich auch für 2023 ab:

Der Kampf um den Erhalt sämtlicher Vergütungsformen im Versicherungsvertrieb wird (weiterhin) im Fokus der Fachverbandsagenden stehen. Nachdem es im Sommer 2022 seitens der EU-Kommission noch geheißen hat, dass Provisionen und dgl. in absehbarer Zeit nicht angegriffen werden würden, steht das Thema „Retail Investment Strategy“ nun unter anderen Vorzeichen: Seitens diverser Europaparlamentarier wurde zuletzt ein Provisionsverbot für Versicherungsanlageprodukte als ausdrücklich wünschenswert titulierte. Somit wird 2023 der Schauplatz der interessenpolitischen Tätigkeiten – wie oft auch in der Vergangenheit – zumindest partiell nach Brüssel zu verlegen sein.

Ein weiteres „Großprojekt“ des Fachverbandes – „Ausbildung NEU“ – wird 2023 weitgehend finalisiert werden können: Die neue Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung („Maklerprüfung“) wird veröffentlicht, die Maklerkurse in den Ländern werden an die neuen Anforderungen angepasst, es werden vom Fachverband Schulungen für Vortragende und Prüfer organisiert, etc. Inkrafttreten soll/wird die neue Prüfungsordnung Mitte Juli 2024 – ab dann werden angehende Versicherungsmakler:innen auf NQR-Level 6 geprüft.

Auch abseits dieser beiden Großprojekte wird 2023 ein volles Programm zu bewältigen sein; beispielsweise seien hier die Weiterführung diverser Rechtsagenden oder das Vorantreiben von Digitalisierungs- und technischen Schnittstellen-Themen genannt. Daneben wird die professionelle Servicierung der Mitglieder jedenfalls weiterhin ebenso auf der Agenda stehen, wie die Weiterführung offensiver Informations- und Kommunikationspolitik über die bewährten Kanäle des Fachverbandes (Newsletter und Fachverbandszeitschrift).

Und schließlich sind auch im Jahr 2023 die traditionellen Präsenzveranstaltungen in Planung: Das Versicherungsmakler-ExpertInnen-treffen in Rust ist ebenso bereits terminisiert, wie das Kremser Versicherungsforum, das vom Fachverband in Kooperation mit der Donau Universität Krems veranstaltet wird; und auch für die Abhaltung der sog. EDV-Tage sind die entsprechenden Grundlagenbeschlüsse bereits gefällt.

Fotocredits

S.3 Scheinast	S.22 Tinefoto/Martin Steinhäler, Christoph Schönfellner
S.8 Tinefoto/Martin Steinhäler	S.23 Lichtblick/Sabine Klimpt
S.10 Pixabay	S.24 priMA
S.15 Markus Krapf, Foto Fischer, WUAPAA	S.26 Tinefoto/Martin Steinhäler
S.16 Lichtblick/Sabine Klimpt	S.28 Tinefoto/Martin Steinhäler
S.17 Lichtblick/Sabine Klimpt	S.29 Tinefoto/Martin Steinhäler
S.18 Walter Skokanitsch, Michael Selb	S.30 Pixabay
S.20 WKO	S.31 Tinefoto/Martin Steinhäler
S.21 Styriawest Versicherungsmakler und Schadenservice GmbH	

Stellvertretend für den gesamten Fachverbandsausschuss wünschen wir unseren Mitgliedern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023.



KommR Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann



Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA
Fachverbandsgeschäftsführer



KommR Gunther Riedlsperger, Akad. Vkm.
Fachverbandsobmann-Stv.



KommR Rudolf Mittendorfer
Fachverbandsobmann-Stv.

&

Ihr Team

im Fachverbandsbüro und im IVO:

Mag. Olivia Strahser (Referentin, Teilzeit)

Mag. Jennifer Willner (Referentin, Teilzeit)

Mag. Christian Wetzelberger (Referent, Teilzeit)

Michaela Leeb (Assistentin, Teilzeit)

Zorana Rajak (Assistentin, Teilzeit)

sowie

Sen.Präs. d. OGH i.R. Dr. Ilse Huber (RSS- & FGSW-Vorsitzende)

Sen.Präs. d. OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner (RSS-Vorsitzender)



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Die Versicherungsmakler

**Fachverband Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten**

Stubenring 16/Top 7
1010 Wien

T +43 (0)5 90 900/4816

F +43 (0)5 90 900/118 225

E ihrversicherungsmakler@wko.at

www.wko.at/ihrversicherungsmakler
www.ihrversicherungsmakler.at